

AZ: -61- / Herr Köwer

**Drucksache Nr.: 0771/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	23.03.2021 30.03.2021	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Änderung des Gesellschaftsvertrages  
der NAH.SH**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung stimmt den aus der beigefügten Synopse ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.
2. Die Ratsversammlung stimmt der Veräußerung der NAH.SH Geschäftsanteile des Zweckverbandes ÖPNV des Kreises Steinburg auf den Kreis Steinburg zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den geänderten Gesellschaftsvertrag im Rahmen der nächsten NAH.SH-Gesellschafterversammlung zu unterschreiben.

**ISEK:**

Radverkehr und ÖPNV stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Der NAH.SH-Gesellschaftsvertrag muss auf Grund der nachfolgenden Punkte geändert werden:

- Die Gesellschafter der NAH.SH haben in der Sitzung am 14.02.2020 einen Grundsatzbeschluss gefasst, den ursprünglichen NAH.SH-Beirat (§ 15 Gesellschaftsvertrag) durch einen neuen Beirat der ÖPNV-Unternehmen zu ersetzen.
- Der Gesellschafter „Zweckverband ÖPNV des Kreises Steinburg“ möchte seine Gesellschafteranteile auf den Kreis Steinburg übertragen. Hierfür muss der Vertrag angepasst werden und die Aufnahme des neuen Gesellschafters muss von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden.
- Der Gesellschafter „Land“ möchte bei der NAH.SH GmbH ein „Kompetenzcenter Mobilität“ (Arbeitstitel) einrichten. Auch hierfür ist eine Vertragsanpassung notwendig.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Landes handelt es sich um wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags, sodass eine Behandlung in den entsprechenden kommunalen Gremien erforderlich ist.

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung bedarf der notariellen Beurkundung. Sobald die Zustimmung der Gesellschafter vorliegt, wird die NAH.SH durch einen Notar einen Urkundenentwurf fertigen lassen. Dieser soll rechtzeitig vor der Gesellschafterversammlung an die Gesellschafter umverteilt werden und alsdann in der Gesellschafterversammlung am 07.05.2021 beurkundet werden.

In der als Anlage beigefügten Synopse sind die geplanten Änderungen des Vertragstextes erläutert.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

### **Anlage:**

- Synopse mit Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags